



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7110/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1640 /AB
1995 -09- 0 8

ZU

1627/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1627/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 26) - Anschlag auf ein Wohnhaus in Altbach in Vorarlberg am 7.8.1994, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Anschlages auf ein Wohnhaus in Altbach in Vorarlberg am 7.8.1994?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombe, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7110 (Pr1)

Zu 1 und 2:

Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Feldkirch handelt es sich bei dem in der Anfrage angesprochenen Vorfall offenbar um einen Brand am 6.8.1994 in Altbach. Das Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Feldkirch am 5.5.1995 gemäß § 412 StPO abgebrochen, weil konkrete Tatverdächtige nicht ausgeforscht werden konnten.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

6. September 1995

